

Hygienekonzept

Freiwillige Waldpflegeeinsatz bei Bärenstein "Bäumchenpflanz-Wochenende der Grünen Liga Osterzgebirge" 17./18. April 2021

Die klimatischen Bedingungen haben den Wäldern in den letzten Jahren erheblich zugesetzt. Die Schäden sind vielerorts offensichtlich, die Situation ist dramatisch. Aus diesem Grund erfolgt in einem borkenkäfergeschädigten Forstbestand bei Bärenstein ein Waldpflegeeinsatz unter Anleitung von qualifizierten Mitgliedern der Grünen Liga Osterzgebirge. Teilnehmer des Pflanzeinsatzes werden freiwillige Helfer des Umweltvereins sein, von denen sich die meisten seit vielen Jahren bei Naturschutzeinsätzen engagieren.

Datum des Arbeitseinsatzes: 17.4. 2021, 9.00 - 16.00 Uhr
18.4. 2021, 10.00 - 14.00 Uhr

Verantwortlich: Jens Weber (Grüne Liga Osterzgebirge und Betreuer der Madagaskar-AG), Bielatalstraße 25, 01773 Altenberg, Tel. 035054-28649, jens@osterzgebirge.org

Das hier ausgearbeitete Hygienekonzept dient zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und bezieht sich inhaltlich auf die aktuellen Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Das Hygienekonzept wird vor dem Naturschutzeinsatz den Teilnehmern zur Kenntnis gegeben und muss von diesen unterschrieben werden.

Zur Vermeidung von weiteren Infektionen werden folgende Regelungen getroffen. Damit sollen insbesondere die Kontaktmöglichkeiten reduziert und der Mindestabstand gewährleistet werden, und die Beteiligten sollen insbesondere in Hinblick auf die eigene Verantwortung sensibilisiert werden. Die Teilnahme an den Bestandteilen des Bäumchenpflanz-Wochenendes, an denen nicht die Abstandsgebote im Freien eingehalten werden können, setzt den Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests voraus. Die Grüne Liga Osterzgebirge stellt entsprechende Schnelltests zur Verfügung.

Ablauf

- Alle Teilnehmenden haben sich im Vorfeld freiwillig gemeldet und sind über den einzuhaltenden Arbeitsschutz belehrt worden.
- In diesem Zusammenhang erfolgt die Aufnahme der Kontaktdaten zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese Unterlagen werden für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- Personen mit den bekannten Krankheitssymptomen (Atemwegserkrankung, wie z.B. Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit oder Brustschmerzen, Fieber, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn) ist die Teilnahme an dem Arbeitseinsatz verboten. Auf die Möglichkeit von kostenlosen Schnelltest wird hier ausdrücklich hingewiesen.
- Alle Teilnehmenden werden vor dem Beginn der Arbeiten an die allgemeingültigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (z.B. Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) erinnert.
- Alle Personen werden darauf hingewiesen, auch außerhalb der unmittelbaren Arbeiten die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- Teilnehmende, die nicht zur Einhaltung der Regeln dieser Konzeption bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

Für die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen wird namentlich benannt:

Jens Weber

Während der Arbeiten

- Die Pflanzarbeiten erfolgen, schon aus Arbeitsschutzgründen, generell in einem Mindestabstand von 1,50 m - eine Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung während der praktischen Arbeit besteht somit nicht.
- Bei Einweisungen, Pausen etc. sind alle Beteiligten verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (sofern der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann).
Gleiches gilt auf dem Fußweg vom Treffpunkt zum Arbeitsort. Ein Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden.
- Für Material und Arbeitsgeräte, die von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden, sind (Arbeits-)Handschuhe zu tragen bzw. stehen dafür in unmittelbarer Nähe Infektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Hygiene

- Während der Pausen wird Wasser mit (biologisch abbaubarer) Seife zum Händewaschen sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Toilettenanlagen gibt es während des Pflanzeinsatzes nicht - im "Bedarfsfall" muss der Wald genutzt werden.

Verpflegung

- Bei Arbeitspausen wird ebenfalls die Einhaltung des Mindestabstandes erwartet. Das Aufstellen von Tischen und Stühlen ist nicht vorgesehen.
- Getränke oder Speisen werden durch eine verantwortliche Person mit aktuellem Gesundheitspass so ausgegeben, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und jederzeit die Mindestabstände gewahrt bleiben
- Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass es zu keinen Kontaktübertragungen über Geschirr oder Besteck kommen kann.

Verpflegung bei schlechtem Wetter

- Für den Fall (sehr) schlechten Wetters steht die Biotoppflegebasis zum Aufwärmen, zur Imbisseinnahme und für Toilettennutzung zur Verfügung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser "Dringen-Möglichkeiten" ist die Vorlage eines aktuellen Coronatests. Die Grüne Liga Osterzgebirge stellt dafür Schnelltests bereit.
- Ungeachtet dessen besteht in den Innenräumen Pflicht zu Mund-Nase-Bedeckung.

Anreise

- Die Parkplatzsituation vor Ort ist großräumig und die Abstände können hier jederzeit gewährleistet werden.
- Im Falle einer Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird hier auf die entsprechenden Vorschriften für eine Mund-Nasen-Bedeckung für Fahrgäste verwiesen.
- Sofern private Fahrgemeinschaften geplant sind, sind ebenfalls die geltenden Vorschriften zu beachten.

Altenberg, 17. April 2021

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift